

Vogelgrippe



Oktober 2006

Vermeidung der Verbreitung von Vogelgrippe

Die jüngste Ausbreitung eines aus Asien stammenden **hoch pathogenen Vogelgrippevirus** im Westen hat in den EU-Ländern und weltweit große Besorgnis erregt. Diese Krankheit kann verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit von Vögeln (Wild- und Hausvögel) haben und mitunter auch für die menschliche Gesundheit zur Bedrohung werden.

Um dem erhöhten Vogelgrippeerisiko entgegenzuwirken, hat die EU die **Präventions- und Kontrollmaßnahmen** verstärkt. Dadurch soll eine Früherkennung infizierter Vögel ermöglicht und die Krankheit im Falle eines Ausbruchs eingedämmt werden. Zusätzlich zur **EU-Gesetzgebung** in diesem Bereich wurden **Notfallpläne** erstellt, um bei Ausbrechen einer Vogelgrippe ein **promptes, wirksames und kohärentes Vorgehen** zu gewährleisten.

ZUSAMMENHANG UND DIE NOTWENDIGKEIT EINES EUROPÄISCHEN VORGEHENS

Was ist Vogelgrippe?

- Vogelgrippe (auch „aviäre Influenza“ oder „Geflügelpest“) genannt, ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die **vorwiegend bei Geflügel oder anderen Vögeln auftritt**.
- Es gibt viele verschiedene Arten von Vogelgrippeviren. Die meisten Virenstämme sind „**niedrig pathogen**“: Sie verursachen bei Vögeln keine schwerwiegende Erkrankung. Einige Stämme aber sind „**hoch pathogen**“, d.h. sie verursachen schwerere Symptome, sind leicht übertragbar und können bei Geflügel und anderen Vögeln massive Epidemien hervorrufen. Gelegentlich kommt es vor, dass niedrig pathogene Stämme zu hoch pathogenen Viren mutieren.
- Viele der derzeit weltweit auftretenden Vogelgrippe-Ausbrüche werden durch den **asiatischen H5N1-Virenstamm** ausgelöst. Dieser verbreitet sich bei Vögeln sehr schnell und ruft schwere Erkrankungen hervor, die mit einer hohen Sterberate einhergehen. **In seltenen Fällen** ist das Virus durch den engen Kontakt mit infizierten Vögeln auf **Menschen und andere Tiere** übertragbar (siehe Kasten).
- Häufig tragen Wildvögel Vogelgrippeviren in sich, ohne Symptome zu entwickeln. Sie werden als die hauptsächlichen „Reservoirs“ für Vogelgrippe betrachtet. Beobachtungen haben gezeigt, dass **Wildvögel** oft das Virus in ein Gebiet einführen, indem sie die Krankheit entweder durch den **direkten Kontakt** mit anderen Vögeln oder indirekt durch die Verseuchung des Bodens und des Wassers mit **infiziertem**

Kot übertragen. Darüber hinaus zeigt sich zunehmend, dass Zugvögel, die an Vogelgrippe erkrankt sind, zur weltweiten Verbreitung des H5N1-Virus über weite Entfernungen beigetragen haben, etwa **von Asien nach Europa**.

Wie ist es zur Verbreitung der H5N1-Vogelgrippe gekommen?

- Die ersten Ausbrüche des hoch pathogenen H5N1-Stammes wurden im Jahr 2003 in **Südostasien** gemeldet; man geht jedoch davon aus, dass das Virus dort **bereits seit 1996** im Umlauf ist. Vogelgrippe ist in dieser Region immer noch endemisch, und ihre Ausrottung gestaltet sich äußerst schwierig.
- Das Virus **breitete sich von Frühjahr 2005 an nach Norden hin aus** und befiel Vögel in Nordchina, der Mongolei, in Russland und in Kasachstan.
- **Ende 2005** erkannte man, dass der asiatische H5N1-Stamm auch **Europa** erreicht hatte: Kroatien, Rumänien, die Türkei und die Ukraine sowie der europäische Teil Russlands waren unterschiedlich stark vom Virus betroffen. Aber auch zahlreiche **Länder Afrikas und des Mittleren Ostens** meldeten **in der ersten Hälfte des Jahres 2006** bestätigte H5N1-Vogelgrippefälle.
- **Anfang 2006** erlebte die **Türkei** einen starken Vogelgrippeausbruch bei Hausgeflügel, und im **Februar 2006** wurden erstmals Erkrankungen bei Wildvögeln in einer Reihe von **EU-Mitgliedstaaten**, in Bulgarien und in anderen

Balkanländern gemeldet. In einigen EU-Mitgliedstaaten traten auch bei Geflügel H5N1-Erkrankungen auf, die jedoch dank der durchgreifenden Bekämpfungs- und Kontrollmaßnahmen **rasch eingedämmt** wurden.

Beeinträchtigt die Vogelgrippe die Lebensmittelsicherheit?

- Der Verzehr von Fleisch und Eiern von Geflügel aus der EU stellt **keine Gefahr** dar.
- Um zu vermeiden, dass infizierte Vögel in die Nahrungskette gelangen, aber auch zum Schutz des heimischen Geflügels wurden sehr **spezifische Maßnahmen** umgesetzt.
- Durch **ausreichendes Erhitzen** werden Viren im Geflügelfleisch und in den Eiern auf jeden Fall abgetötet.

Wie wirkt sich die Vogelgrippe auf die Wirtschaft aus?

- Ein Rückgang des Verzehrs von Geflügelprodukten aufgrund ernsthafter Bedenken in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit kann erhebliche Auswirkungen **für die Fleischindustrie und für Viehzuchtbetriebe** haben. Als 2003 in **den Niederlanden** ein anderes hoch pathogenes Vogelgrippevirus (H7N7) auftrat, wurden rund **30 Millionen Vögel** vernichtet. Die dadurch verursachten direkten wirtschaftlichen Folgekosten wurden auf über **150 Millionen Euro** geschätzt.
- Besonders aber einige südostasiatische Länder, in denen die Krankheit endemisch ist, haben durch die Vogelgrippe massiven wirtschaftlichen Schaden erlitten. Nach den Ausbrüchen der hoch pathogenen H5N1-Vogelgrippe in den Jahren 2003/2004 belief sich **der Rückgang des BIP** durch die Schwächung des Geflügelsektors in **Asien** auf insgesamt fast **8 Milliarden Euro**.

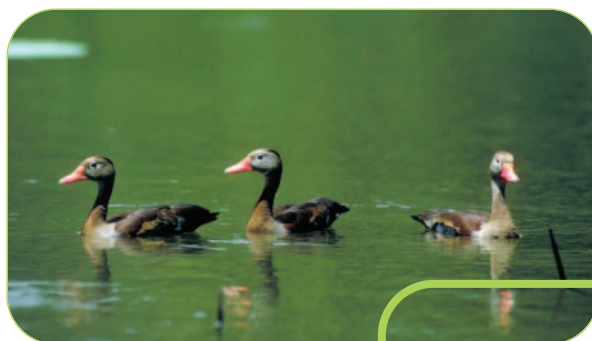
Welche Ziele verfolgt die EU in ihrem Kampf gegen Vogelgrippe?

- Die EU hat sich die **Vermeidung** und die **Soforterkennung von Vogelgrippeausbrüchen** zum Ziel gesetzt. Sollte es zu einem Ausbruch kommen, gilt es, die **Verbreitung der Krankheit so rasch wie möglich einzudämmen**. Darüber hinaus ist die EU bestrebt, **mögliche wirtschaftliche Auswirkungen** eines solchen Ausbruchs **abzufedern**.

- Durch die enge Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern und internationalen Organisationen möchte die EU das Problem der hoch pathogenen Vogelgrippe und die damit verbundene weltweite Bedrohung in Grenzen halten. Sie bietet den am stärksten betroffenen Ländern **finanzielle Unterstützung** und gibt ihr **Fachwissen** weltweit an Partner weiter. Des Weiteren führt sie Forschungen durch, um neue Methoden zur Bekämpfung der Auswirkungen des Vogelgrippevirus zu entwickeln.
- Mit aktuellen Berichten und detaillierten **Informationen über Vorsichtsmaßnahmen** zielt die EU darauf ab, die Bevölkerung umfassend über die möglichen Risiken einer Vogelgrippe zu informieren.

Welchen Mehrwert bietet ein EU-weites Vorgehen gegen Vogelgrippe?

- Da die Vogelgrippe vor Grenzen nicht mehr Halt macht, ist eine **solide Strategie**, die auf der Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten beruht, wesentlich effizienter als ein nationaler Ansatz.
- Durch **harmonisierte Gesetze**, die in allen Mitgliedstaaten in Kraft sind, kann gewährleistet werden, dass alle EU-Bürger im Fall eines Vogelgrippeausbruchs **vorbereitet sind** und gleichermaßen geschützt werden. Sie ermöglichen eine wirksame **Zusammenarbeit** zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der **Krankheitsprävention** und der **Bekämpfungsmaßnahmen**, wie etwa Beschränkung des Handels mit lebenden Vögeln.
- **Spezielle Gremien für schnelle Informationsvermittlung und Entscheidungen**, beispielsweise der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit, sind ein Garant für die kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen und effizientes Handeln im Fall neuer Krankheitsausbrüche.



Vogelgrippe und menschliche Gesundheit

- Vogelgrippe ist in erster Linie eine Krankheit, die Vögel befällt und sich nicht leicht auf den Menschen überträgt. In **seltenen Fällen** aber können sich Menschen und andere Tiere (etwa Katzen) durch den engen Kontakt mit infizierten Vögeln anstecken. Von Januar 2003 bis September 2006 wurde in verschiedenen Regionen der Welt bei rund **250 Menschen** das hoch pathogene H5N1-Virus nachgewiesen. Rund die Hälfte der infizierten Menschen starb, der Großteil davon in **Südostasien** (Indonesien, Vietnam, Thailand und China). In der EU wurde kein H5N1-Fall gemeldet.
- Bislang ist es zu keiner anhaltenden Übertragung des hoch pathogenen H5N1-Virus von Mensch zu Mensch gekommen. Dennoch besteht die Gefahr, dass dieses Vogelvirus oder andere neu auftretende, hoch ansteckende Viren zu einem neuen, von Mensch zu Mensch leicht übertragbaren Virus **mutieren** könnten. Dies wiederum könnte eine **Influenzapandemie** auslösen, die weltweit zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle zur Folge hätte.

DIE MASSNAHMEN DER EU

Präventive Maßnahmen

- Durch **Überwachung und Früherkennungsmechanismen** soll die Verbreitung eines Vogelgrippevirus bei Geflügelbeständen und Wildvögeln bereits im Frühstadium ausgemacht werden.
- Die **Routineüberwachung von Wildvögeln**, insbesondere von Zugvögeln, wird laufend durchgeführt und durch verbesserte Maßnahmen in den Bereichen Biosicherheit und Risikoprävention ergänzt.
- Mit einer **neuen Richtlinie** (2005/94/EG), verabschiedet im Dezember 2005, wurden Maßnahmen gegen die Verbreitung der Vogelgrippe formuliert.
- Aber auch andere gesetzliche Bestimmungen werden **laufend aktualisiert, um den jüngsten Entwicklungen** der Vogelgrippe-Situation gerecht zu werden.
- Zudem kann eine **Schutzimpfung** bewilligt werden, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Bevor die Mitgliedstaaten ein Programm zur vorbeugenden Impfung durchführen, müssen sie die Zustimmung der Kommission einholen. Die gezielte Schutzimpfung von Geflügel muss streng überwacht und die geimpften Vögel genau beobachtet werden.
- Bei Bestätigung eines Vogelgrippeausbruchs in Drittländern kann die Kommission **Einfuhrverbote** für potentiell gefährliche Geflügelprodukte und lebende Vögel aus den betroffenen Ländern verordnen. Geht das Infektionsrisiko zurück, werden diese Beschränkungen überprüft und gegebenenfalls entschärft.

Überwachungsmaßnahmen

- Alle Mitgliedstaaten, in denen bei Geflügel oder gefangenen Vögeln eine hoch pathogene Vogelgrippe ausbricht, müssen eine Reihe von Maßnahmen gemäß der **Vogelgrippe-richtlinie** und anderen EU-Gesetzen umsetzen.
- Dazu gehören die Schaffung einer **Schutz- und Überwachungszone** sowie zusätzlicher Pufferzonen in den umliegenden Hochrisikogebieten.
- Alle Vögel eines von einer Infektion betroffenen Zuchtbetriebs müssen gekeult und vernichtet werden (Ausnahmeregelung für bestimmte gefangene Vögel, etwa Zoo- oder Ziervögel). In der Überwachungszone wird ein Ein- und Ausfuhrverbot **von lebenden Vögeln** und Fleisch verhängt, und darüber hinaus müssen **strenge Biosicherheitsmaßnahmen** wie Desinfektion durchgeführt werden.
- Im Fall eines Ausbruchs einer hoch pathogenen Vogelgrippe innerhalb oder in unmittelbarer Nähe ihres Staatsgebiets können sich EU-Mitgliedstaaten für eine **Notimpfung** als kurzfristige Maßnahme entscheiden.

Finanzielle Unterstützung

Für EU-Mitgliedstaaten

- Das EU-Budget sieht erhebliche Beträge für die **Unterstützung jener Landwirte vor, die am stärksten von einem Vogelgrippeausbruch betroffen sind**. Durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung möchte die EU den schweren Schlag, den der Verlust an Viehbestand, die Kosten für die Bekämpfungsmaßnahmen und sinkende Marktpreise darstellen, abfedern.

Für Drittländer

- Bei einer **Internationalen Geberkonferenz im Januar 2006** in Peking verpflichteten sich die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten dazu, insgesamt rund 211 Millionen Euro für den Kampf gegen Vogelgrippe und für Vorbereitungen auf eine mögliche Grippepandemie beim Menschen aufzuwenden. Die Kommission und die Weltbank haben einen Mehrgeber-Treuhandfonds für Vogelgrippe und Grippepandemie beim Menschen (Avian and Human Influenza Facility, AHIF) eingerichtet, der jenen Ländern, die Unterstützung benötigen, einen Großteil der versprochenen EU-Gelder bereitstellen wird.

Zusammenarbeit

Innerhalb der EU

- Das **gemeinschaftliche Referenzlabor (GRL)** koordiniert die innerhalb der Europäischen Union angewendeten Vorgehensweisen zur Diagnose von Vogelgrippe. Krankheitsfälle, die innerhalb der EU entdeckt werden, sowie der Virenstamm werden von der Veterinary Laboratories Agency in Weybridge, Vereinigtes Königreich, bestätigt.

Mit internationalen Organisationen

- Angesichts der weltweiten Bedrohung durch Vogelgrippe arbeitet die EU eng mit der **Weltgesundheitsorganisation, der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO)** und der **Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE)** zusammen.
- Im Rahmen ihrer Initiative **Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel** organisiert die Kommission für Regierungsbedienstete der ASEAN (Vereinigung Südostasiatischer Staaten) EU-Schulungen zum Thema Vogelgrippe. Mit diesem Programm sollen Beamte der Region in die Entwicklung wirksamer Vogelgrippe-Notfallpläne eingeführt werden.

Forschung

- Allein im Jahr 2006 stellte die EU 20 Millionen Euro für die **Forschung im Bereich Vogelgrippe und Grippepandemie** zur Verfügung. Durch die Bündelung der Kräfte aller Mitgliedstaaten spielt die EU bei der Erforschung dieser Krankheit und der Bekämpfung des Virus eine Vorreiterrolle.

Information

- Die EU versorgt die **Bürger laufend mit umfassenden Informationen** über die Vogelgrippe-Situation und die mit einem Ausbruch verbundenen möglichen Risiken. Das **Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)** bietet regelmäßig Bewertungen des Risikos, die eine Vogelgrippe für die menschliche Gesundheit birgt, und versorgt die Allgemeinbevölkerung mit Ratschlägen zu verwandten Themen. Arbeitnehmern der Geflügelindustrie und all jenen, die mit Vögeln in Berührung kommen könnten, wurden spezielle Informationen bereitgestellt, und für Landwirte wurde ein Leitfaden mit konkreten Anweisungen zum Schutz ihres Geflügelbestands und zur Vorgehensweise im Fall eines Ausbruchs verfasst.

Unterstützungsleistungen der EU für Landwirte

- Die EU kommt zu 50% für die Marktstützungsmaßnahmen im Eier- und Geflügelsektor auf und federt damit die Auswirkungen einer sinkenden Nachfrage im Fall von Vogelgrippeausbrüchen ab.
- Darüber hinaus deckt das Budget 50% der Kosten für die Kompensation der finanziellen Verluste ab, die Landwirte durch die Bekämpfungsmaßnahmen erleiden. Darin enthalten ist auch die Kompensation des Verlustes an Viehbestand und der Kosten, die durch Reinigung und Desinfektion anfallen.
- Die EU kann bis zu 100% der Kosten für die Bereitstellung von Notimpfstoffen und 50% der Kosten für die Durchführung von Notimpfungen decken.

BEISPIELE KONKRETER MASSNAHMEN

Bezuschussung nationaler Überwachungsprogramme

Jedes Jahr werden Programme zur Überwachung von Wildvögeln und Geflügel durchgeführt, um die **Früherkennung einer Infektion** zu gewährleisten. Die EU stellt erhebliche Beträge zur Unterstützung der Überwachung bereit: **50% der Kosten für Labortests** können dadurch gedeckt werden. In jedem Mitgliedstaat werden sowohl bei Wildvögeln als auch bei Hausvögeln Proben genommen. Die nationalen Behörden übermitteln der Kommission detaillierte Ergebnisse des Programms und helfen damit der EU, durch regelmäßig aktualisierte Risikobewertungen, insbesondere in Bezug auf Wildvögel, ihre Überwachungstätigkeit zusätzlich zu stärken.

EU-finanzierte Forschungsprojekte

FLUAID, das im Januar 2006 begonnen hat und bis Ende 2008 laufen wird, konzentriert sich auf die Entwicklung von Impfungen und anderen Werkzeugen zur Bekämpfung von Vogelgrippe bei Geflügel. Mit der EU-Finanzierung, die sich auf 1,2 Millionen Euro beläuft, möchte man eine gemeinschaftliche Impfstoffbank schaffen, aus der im Fall

eines Ausbruchs geeignete Impfstoffe ausgewählt und entwickelt werden können.

Im Rahmen des Programms **HEALTHY POULTRY** (Gesundes Geflügel) werden seit 2004 neue Strategien zur Prävention, Kontrolle und Überwachung von Vogelgrippe erarbeitet. Zu diesem Projekt, das bis zu seinem für Oktober 2007 geplanten Abschluss Leitlinien zur Umsetzung neuer Strategien in EU-Mitgliedstaaten hervorbringen soll, steuert die EU 1,12 Millionen Euro bei.

Das Programm **EPIZONE** vereint 20 Einrichtungen aus zehn europäischen Ländern wie auch aus China und der Türkei. Diese Arbeitsgemeinschaft wird von der EU mit 14 Millionen Euro, verteilt über fünf Jahre, unterstützt. Hauptziel dieses Netzwerks, das im Jahr 2006 seine Tätigkeit aufgenommen hat, ist die gemeinsame Nutzung des Fachwissens von 250 Wissenschaftlern. Des Weiteren werden Forschungen über Bereitschaft, Prävention, Erkennung und Überwachung infektiöser Krankheiten wie Vogelgrippe durchgeführt.

Weitere Informationen

- Seiten der GD SANCO zum Thema Vogelgrippe
http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dyna/influenza/index.cfm
- Überblick über EU-finanzierte Forschung im Bereich Vogelgrippe und Grippepandemie
<http://ec.europa.eu/research/press/2006/pr0702en.cfm>
- EU-Richtlinie über Vogelgrippe
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32005L0094:EN:NOT>
- Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)
<http://www.ecdc.eu.int/>
- Seiten der Weltgesundheitsorganisation zum Thema Vogelgrippe
http://www.who.int/csr/disease/avian_influenza/en/
- Seiten der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) zum Thema Vogelgrippe
http://www.fao.org/ag/againfo/subjects/en/health/diseases-cards/special_avian.html
- Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE)
http://www.oie.int/eng/info/en_influenza.htm

Copyright: European Communities, 2006
Reproduction is authorised, except for commercial purposes, provided the source is acknowledged.

Directorate-General for Health and Consumer Protection
European Commission – B-1049 Brussels
http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_en.htm

Dieses Dokument ist von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Vertrages mit der Firma Qwentens KANTOR finanziert worden. Es ist nur zu Informationszwecken gedacht und stellt keine amtliche Anleitung der Kommission zur Auslegung von EU-Gesetzen oder der Unionspolitik dar..

ISBN: 92-79-03022-1